Werk

Titel: Kleine Mitteilungen

Ort: Leipzig

Jahr: 1910

PURL: https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?338182551_0027|log47

Kontakt/Contact

Digizeitschriften e.V.
SUB Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen

info@digizeitschriften.de

Kleine Mitteilungen.

Notizen zu österreichischen Bibliotheken. Der durch seinen trefflichen Handschriftenkatalog und den Inkunabelkatalog der Bibliothek des Schottenstiftes zu Wien sowie durch manche andere Arbeit vorteilhaft bekannte Pater Albertus, Prof. Dr. Hübl in Wien, hat seinen Beitrag in den „Mitteilungen des Oesterr. Vereins für Bibliothekswesen“ (XII. Jahrg. 1908, 4. Heft): „Die österreichischen Klosterbibliotheken in den Jahren 1848—1908“ als Sonderabdruck erscheinen lassen (Wien 1909, Verlag des österreich. Vereins für Bibliothekswesen.) Hübls Arbeit ergänzt in willkommener Weise die Angaben in dem bekannten Adreſsbuch von Bohatta und Holzmann und zeugt sehr erfreulich von der wachsenden Zugänglichkeit der in den österreichischen Klosterbibliotheken ruhenden Schätze und von ihrer Benutzung durch die Klosterangehörigen selbst. Das Beispiel der Xenia Bernhardiana hat viel Nacheiferung gefunden; es sei hier nur aus eigener Erfahrung auf das Klosterneuburger Chorherrenstift verwiesen. Man kommt jetzt dort fremden Benutzern, die sich über ihre wissenschaftlichen Zwecke ausweisen können, in liebenswürdigster Weise entgegen, wenn auch in Bezug auf die Verleihung „ins Ausland“ noch übertriebene Aengstlichkeit waltet. Der gegenwärtige Bibliothekar, Prof. Pfeiffer, arbeitet eifrigst an einem Handschriftenkatalog, und das soeben zum zweitenmale erscheinende „Jahrbuch des Stiftes Klosterneuburg“ zeigt wie sein Vorgänger, daſs sich die gegenwärtige Generation unter den Klosterneuburger Chorherren mit gutem Erfolg um die Hebung der eigenen Bibliotheksschätze bemüht.

Ein zur Erforschung der sogenannten deutschen Historienbibeln und ihrer Quellen gewährter Urlaub führte mich Ende 1909 für zwei Monate zu handschriftlichen Studien nach Oesterreich. Ich habe in dieser Zeit mit etwa 150 österreichischen und ungarischen Bibliotheken im persönlichen oder schriftlichen Verkehr gestanden. Ueber den Ertrag dieses „Iter Austriacum“ für meine nächsten Zwecke ist natürlich nicht hier der Ort zu berichten. Nur ein paar allgemeinere Beobachtungen und Erfahrungen sollen hier folgen, die anderen vergebliche Mühe ersparen oder aber sie auf noch unbekanntere Fundstätten hinweisen können.

Zu Braunau in Böhmen hat Herr Dr. Eduard Langer, Fabriks- und Herrschaftsbesitzer, eine reichhaltige Bibliothek, über deren handschriftliche Schätze am besten der gegenwärtige Verwalter, Dr. W. Dolch, Auskunft erteilt, derselbe, der sich erst kürzlich durch seinen Katalog der deutschen Handschriften der Prager Universitätsbibliothek hervortat. Nach seiner freundlichen Mitteilung kennt Dr. W. Dolch in Böhmen folgende Bibliotheken: alle Prager, Tepl, Eger, Schlackenwert, Komotau, Saaz, Kaaden, Dux, Brüx, Ossegg, Teplitz, Karbitz, Aussig, Tetschen, Leitmeritz, Raudnitz, Gabel, Reichenberg, Gablonz, Braunau, Trautenau.

In Brünn besitzt die Mährische Landesbibliothek (früher Bibliothek des Franzensmuseums) „keine handschriftlichen Schätze auſser 2 Briefen des Comenius“ (nach gütiger Mitteilung des Direktors Dr. Schram).

Die Gräfl. Falkenhaynsche Schloſsbibliothek zu Walpersdorf (Nieder-Oesterreich) ist schenkungsweise in den Besitz des Chorherrenstiftes Herzogenburg in Nieder-Oesterreich übergegangen.

In Klagenfurt bedürfte die Fürstbischöfliche Bibliothek einmal dringend eingehender Untersuchung. Ich empfing bei einem kurzen persönlichen Besuch den Eindruck nicht zu unterschätzender Bedeutung auch des handschriftlichen Bestandes bei weitgehender Verwahrlosung. Ein alter geschriebener Handschriftenkatalog scheint jetzt durchaus unzuverlässig zu sein.

Die Studienbibliothek zu Linz in Ober-Oesterreich versendet keine Handschrift, nach ausdrücklicher Mitteilung des Vorstandes Dr. K. Schiffmann.

Die Fürstlich Liechtensteinsche Bibliothek in Wien hat ihre handschriftlichen Werke an 2 verschiedenen Stellen untergebracht. Draufsen in der Rossau (Fürstengasse 1) befinden sich 107 Manuskripte, meist Militaria. Aus dem Zettelkatalog notierte ich mir zwei Nürnberger Chroniken und einige

Schönbart-Bücher. In der Herrengasse ist der gröfsere Teil aufgestellt; der Zettelkatalog umfafst mehrere Gruppen: kleine Reisewerke 32, Militaria 143, Physik, Naturgeschichte, Medizin 27, Codices artes graphicas amplectentes 9, literas humaniores amplectentes 28, Haus Liechtenstein 74, Gymnastik 9, Philosophie 17, Philosophia occulta, Alchemie und Astrologie 10, Technik 5, Juristisches 12. Nur kurz sei hier noch um ihrer kunstgeschichtlichen Bedeutung willen auf die Pergamenthandschrift der „Historia de corpore Christi" hingewiesen.

Von der „Rossiana", der jetzt bei den Jesuiten in Lainz befindlichen aufserordentlich wertvollen Bibliothek, hat man kürzlich durch die Publikation von Eduard Gollob „Die Bibliothek des Jesuitenkollegiums in Wien XIII (Lainz) und ihre Handschriften" näheres gehört (Sitzungsberichte der Wiener Akademie, Philos. histor. Klasse 161. Bd, 7. Abhandl.). Hoffentlich finden die lateinischen und deutschen Handschriften sowie die zahlreichen Inkunabeln bald eine gleich gründliche Behandlung wie die griechischen Handschriften. Bei eiliger Durchsicht des knappen Handschriftenkatalogs von P. Al. Dichtl, dem gegenwärtigen Bibliothekar, — daneben existiert ein ausführlicherer Zettelkatalog — notierte ich mir X 160 die „Gesta Romanorum moralizata" s. XV und die „Ars moriendi" in mehreren Exemplaren.

Durch Herrn Prof. Dr. Strobl, den jetzigen Bibliothekar der reichhaltigen Sammlung Sr. Excellenz des Grafen von Wilczek auf der prächtigen Burg Kreuzenstein, wo ich durch die Güte des Grafen einen unvergefslichen Sonntag erlebte, hörte ich von einem „on dit" der Wiener über eine noch unerschlossene bedeutende Bibliothek der Minoriten in der Alserstrafse. Als es mir nach mehrmaligem vergeblichen Versuch gelang, den Pater Provinzial, der die Bibliothek selbst verwaltet, zu sprechen, fand ich liebenswürdiges Entgegenkommen. In die Bibliothek selbst freilich konnte ich nur einen flüchtigen Blick werfen; doch gestattete man mir, im Fremdenzimmer den geschriebenen, freilich älteren Handschriftenkatalog gründlich durchzusehen. Er ist 1768 von Pater Barnabas Strasser aufgezeichnet. Mitteilungen daraus sind mir nicht untersagt worden, und so sei folgendes hier notiert:

Cod. I chart. fol. max. teutonice ante trecentos annos exaratus continet Vitas Sanctorum, etiam eorum, quorum in Breviario Romano iam non fit mentio.

Cod. XVI fol. Teutsches und Russisches Dictionarium sine anno vel nomine scriptoris.

Cod. XXVI chart. Teutonice ante trecentos annos exaratus continet Legendam seu Vitam S. Francisci etc. sine nomine scriptoris.

Cod. XXVII chart. germanicus ante quattuor circiter secula scriptus continet varia Ascetica, Psalmos et orationes

2. Vitam Adami et Evae post eiectionem ex paradiso actam

3. Astronomica etc.

Cod. XLVII membr. a. 1494 continet germanicas preces ad deum et sanctos.

Es sind 82 beschriebene Nummern; aufserdem aber redet der Katalog von Manuskripten und Blättern in arabischer, türkischer, syrischer, persischer etc. Sprache, die der Katalogschreiber nicht verstand und darum begreiflicherweise nicht einzeln anführte. Auch viele Inkunabeln besitzt die Bibliothek. Die Angaben des Handschriftenkatalogs dürften, nach zwei Proben zu schliefsen, im allgemeinen noch heute zutreffen. Auf meine Anfrage hatte der hochwürdige Herr P. Joh. Nepomuk Pix, Provincial O. M. Conv., die Liebenswürdigkeit mir schriftlich mitzuteilen:

Cod. XXVII ist geschrieben im J. 1429. Die Vita Adami et Evae (ex fabulis Talmudicis Judaeorum) beginnt: „Als Lucifer sich Gotte gelichen wollte" und schliefst: „Do begrubē sie ire kind vnd do wart er so ser beklaget vnd geweinet wol . . . 30 tag."

„Von arabischen, syrischen Manuskripten sind noch mehrere vorhanden."

Hamburg. Lic. Hans Vollmer.

Zur Bibliotheks- und Buchgeschichte Grofsbritanniens bringt das Januarheft der Library mehrere interessante Arbeiten. A. T. Bartholomew und Cosmo Gordon behandeln die Bücherei der Schule zu Bury St. Edmunds, der ersten der von König Eduard VI. begründeten dreifsig „grammar schools". Es werden Bücherschenkungen und Erwerbungen seit der ältesten Zeit besprochen und am Schlusse findet man ein Verzeichnis der noch heute in der Bibliothek vorhandenen Handschriften, Inkunabeln, englischen Drucke bis 1640 und bemerkenswerter Einbände. — W. W. Gregs Aufsatz über das 1567 von Purfoot gedruckte Drama „The Trial of Treasure" ist für uns interessant, insofern ein umständlicher Beweis geführt wird, dafs das Exemplar des British Museum und das der Bodleiana zu demselben Druck gehören. In Deutschland hätte man durch Konfrontierung der Exemplare die Frage auf dem einfachsten Wege entschieden. — Die darauf folgende Untersuchung von Alfred H. Huth sucht die Gründe zu entkräften, die W. W. Greg und A. W. Pollard für die Unechtheit der Daten auf einigen Shakespeare-Quartos vorgebracht hatten (vgl. Zbl. 1908. S. 264). In seiner Entgegnung fügt Pollard zu den früheren Gründen, die er überzeugend zusammenfafst, noch die Beobachtung der orthographischen Verschiedenheiten in den angeblichen Doppelausgaben von 1600 und 1608. Es ist begreiflich, dafs die Sammler sich nur schwer an den Gedanken gewöhnen, statt Originalausgaben spätere Nachdrucke zu besitzen, für Unparteische ist die Frage aber endgültig entschieden. — Eins der dunkelsten Gebiete der ältesten englischen Druckgeschichte behandelt Henry R. Plomers Aufsatz über die protestantische Presse unter Königin Maria. Der Druck apologetischer oder polemischer protestantischer Schriften war mit der Thronbesteigung der Maria, 1553, zu einem gefährlichen Unternehmen geworden. Diese Schriften sind deshalb ohne Druckort oder mit falschem Druckort (z. B. Rome, before the castel of S. Angel) erschienen und in Holzschnitten und dergleichen ist alles vermieden, was irgend Besonderheiten zeigte, die zur Feststellung des Ursprungs führen könnten. Selbst die Typen, die verwendet wurden, zeigen neben den gewöhnlichsten englischen solche ausländischen Charakters. So ist der Ursprung dieser Drucke bisher nicht aufzuklären gewesen. Eine naturgemäfs ganz ins einzelne gehende Untersuchung der Typen führt Plomer zu dem Schlusse, dafs alle diese Schriften derselben Druckerei angehören müssen. Da in einigen derselben eine Devise vorkommt, die sich noch in Drucken des Londoner Druckers Hugh Singleton findet, hält er diesen für den Drucker, zumal vor und nach der Regierung der Maria mannigfache Drucke desselben bekannt sind, aus der Zeit ihrer Regierung nur drei kleine Schriften aus dem ersten Jahre. Plomer vermutet, dafs Singleton, so wie es von Humphrey Powell feststeht, nach Irland geflüchtet sei und dort im geheimen eine Druckerei errichtet habe.

Die Bibliothek von Lille während der Revolution behandelt E. Desplanque im letzten Vierteljahrshefte der Annales de l'Est et du Nord (s. o. S. 137). Seine Arbeit bietet ein mehr als gewöhnliches Interesse, denn der Kampf zwischen der Stadtverwaltung von Lille und den Staatsgewalten, die beide die Bibliothek für sich beanspruchten, wurde von der Stadt mit der äufsersten Zähigkeit geführt und hatte zuletzt vollen Erfolg, obwohl die Stadt im letzten Grunde keinen festen Rechtsanspruch hatte. Die Bibliothek, um die es sich handelt, ist die ehemalige Bibliothek des Kapitels von St. Peter in Lille. Sie war nicht aus den Beständen des Kapitels im Mittelalter hervorgewachsen, sondern erst 1726 von zwei wohlhabenden Kapitularen Raymond Louis Valori und seinem Neffen Paul begründet worden. Aus ihren Mitteln wurde das Bibliotheksgebäude erbaut, die Bücher beschafft, ein Unterhaltungsfond gestiftet; von Anfang an war sie wöchentlich zweimal der allgemeinen Benutzung zugänglich. Sie war also durchaus privaten Ursprungs, wenn sie auch durch die Eigenschaft ihrer Gründer als Kapitularen in engem Zusammenhange mit St. Peter stand. Dieser private Charakter verwischte sich später auf folgende Weise. König Ludwig XIV. hatte (schon 1670) für die Neu-

befestigung von Lille Grundstücke des Stiftes ohne Entschädigung expropriiert. Immer wiederholte Reklamationen des Stiftes führten 1738 zur Anweisung einer Rente von 2000 Livres. Diese Rente wies der König aber nicht dem Stifte zur freien Verfügung an, sondern mit der Bestimmung, dafs zwei Drittel davon für die Bibliothek zu verwenden seien. Aufserdem aber wurde diese Rente nicht aus dem Staatsschatze gezahlt, sondern auf eine städtische Einnahme, die „Petites Assennes" angewiesen, so dafs die Unterhaltungskosten der Bibliothek seitdem der Stadt zur Last fielen. Ferner: die Verbindung, in der die Bibliothek zu St. Peter stand, hatte ihr im Laufe der Jahre zahlreiche Bücherlegate zugeführt und wieder die Oeffentlichkeit der Benutzung hatte andere Legate verursacht, hatte selbst die Stadt dazu veranlafst, ihr zugefallene Bücherbestände in der Bibliothek zu deponieren. So war der Rechtsstand der Bibliothek ziemlich verwickelt geworden, als 1790 die Besitzungen der geistlichen Körperschaften eingezogen wurden. Die revolutionäre Staatsgewalt betrachtete die Bibliothek als rein kirchliche, liefs sie unter Siegel legen und befahl dann, sie mit den anderen Büchereien der aufgehobenen Klöster in das Kloster der Rekollekten zu bringen. Die Stadt dagegen behauptete in einer ganzen Anzahl zum Teil sehr gewundener Eingaben, dafs die Bibliothek städtisch sei, ohne doch dafür die vom Staate geforderten Beläge beibringen zu können. Jedenfalls liefs die Stadt die Bücher nicht zu den Rekollekten bringen, vielmehr die Bibliothek wieder eröffnen und als städtische Anstalt verwalten. Als nun im Jahre IV der Republik eine École Centrale in Lille errichtet wurde, erhielt die Stadt Anweisung, die Bibliothek von St. Peter an die Zentralschule abzuführen. Sie zog es vor, zunächst gar nichts zu tun und als im Jahre V der Bibliothekar der Zentralschule auf die endliche Uebergabe drängte, gab die Stadt die Antwort: Sie sei angewiesen, die Bibliothek an den Bibliothekar der Zentralschule zu übergeben. Da er selbst sich aber als „bibliothécaire par interim" bezeichne, sei offenbar der Bibliothekar, den sie zu liefern hätte, noch gar nicht vorhanden. Kurz, die Stadt behielt die Bibliothek — deren Benutzung sie allerdings der École Centrale gestattete — und setzte allem Drängen, ohne Rücksicht auf die Gefahren, die daraus entstehen konnten, passiven Widerstand entgegen, bis unter der Konsulatsregierung 1802 und 1803 die Zentralschulen aufgehoben und ihre Bibliotheken den betr. Städten als Eigentum überwiesen wurden.

Mittelalterliche Handschriften. Der Direktor der Leidener Universitätsbibliothek S. G. de Vries hat im vorigen Jahre bei Antritt der aufserordentlichen Professur für Handschriftenkunde eine Vorlesung über „Middeleeuwsche Handschriftenkunde" gehalten. Nach einer einleitenden Ausführung über die Notwendigkeit der Vergleichung der Originalhandschriften für die verschiedensten Arbeiten aus dem Gebiete der Geisteswissenschaften behandelt er eingehender die Geschichte der Kenntnis der Entwicklung der Schrift. Es folgt die Darlegung des Einflusses der Photographie auf die Handschriftenkunde, dann die Angabe der durch Traube erschlossenen neuen Bahnen. Gerade die Leidener Bibliothek sei für jede Art von Arbeit auf dem Gebiete des Handschriftenwesens besonders geeignet, weil ihre Schätze nicht, wie an vielen anderen Orten, aus den Beständen aufgehobener Klosterbibliotheken zusammengebracht seien, sondern weil sie dem Sammeleifer einer grofsen Zahl von Gelehrten verdankt würden, die stets mehr auf den inneren Wert als die Zahl der Handschriften Wert gelegt hätten. Für deutsche Leser wird eine gelegentliche Bemerkung de Vries nicht ohne Interesse sein. Er wählt den „meer bescheiden uitdrukking" Handschriftenkunde, nicht Handschriftenwissenschaft, obwohl die gebräuchlich gewordenen Bezeichnungen archiefwetenschaft, bibliotheekwetenschaft uam. auch den Ausdruck Handschriftenwissenschaft rechtfertigen würden; diese Ausdrücke aber „lijken mij echter eenigszins overdreven en eigenlijk tot op zekere hoogte Germanismen".

Zur Musikbibliographie. Im Verlage von Breitkopf & Härtel in Leipzig ist soeben der einen stattlichen Grofsoktavband von 690 Seiten füllende